



§ 10 Beurkundung der Beschlüsse

Die von Organen des Vereins gefaßten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und von dem/der ersten Vorsitzenden bzw. dem/der zweiten Vorsitzenden als Versammlungsleiter/in und von dem/der Protokollführer/in der Sitzung zu unterzeichnen.

Deutsche Gesellschaft für Pastoralpsychologie e.V. | Huckarder Str. 12, Union Gewerbehof
D-44147 Dortmund | Telefon +49 (0)231 14 59 69 | Fax +49 (0)231 58 60 359
[>>>Geschäftsstelle](#) | [>>>Webbetreuung](#) | [>>>Impressum](#)